

Singvögel im Hochsommer. Auch Menschen die, ohne über eigenen Realbesitz zu verfügen, mit den Lebensbedingungen unserer Tier- und Pflanzenwelt genügend vertraut sind, vermögen manches zu leisten.

Naturschutz und Schule.

Anregungen für den Unterricht im Monate Juni.

1. Für den Wandertag. Es gibt wohl kaum eine bessere Gelegenheit, die Schüler in unmittelbarer, luftbetonter Anschauung mit den Wesenszügen des Naturschutzes vertraut zu machen, als die Wandertage. Schon in die Vorbereitungen läßt sich der Naturschutz einbauen, wobei jedoch darauf geachtet werden muß, den Naturschutz nicht als notwendiges, gesetzliches Übel, sondern als einfache Selbstverständlichkeit eines richtigen Wanderns darzustellen. So ergibt sich beispielsweise von selbst, daß jedes Lärmen in der Natur das Verschrecken der Tiere, also eine Minderung der Wanderfreude zur Folge hat. Als empfehlenswerte Einrichtung bewährt sich die Ernennung eines oder mehrerer Schüler zum Naturschutzwart auf die Dauer der Wanderung. Zu den Aufgaben des Naturschutzwartes gehört die peinlichste Reinhaltung des Lagerplatzes, der Quelle und des Wanderweges; die Verhinderung des übermäßigen Blumenpflückens, vor allem zu Beginn der Wanderung; die Verhinderung jedes Tierfanges, wenn nicht eine ausnahmsweise Erlaubnis durch den Lehrer vorliegt; die Zurechtweisung von Mitschülern beim Betreten verbotener Flur- und Waldgebiete u. a. m.

Auch tätige Naturschutzarbeit kann gelegentlich der Wandertage geleistet werden. Da ist ein Stück Wald arg mit Papier u. dgl. besät oder dort ein Brünnl verschmutzt — rasch wird eine Putzchar zusammengestellt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Wird auf der Wanderung ein schöner, schutzbedürftiger Baum, ein Standplatz einer seltenen Pflanze, ein Vogelhorst oder ein eigenartiges Felsgebilde entdeckt, dann möge diese Entdeckung genau beschrieben und photographiert oder gezeichnet an die jeweilige Landesfachstelle für Naturschutz weitergeleitet werden — übrigens dankbare Aufgaben für den Zeichen- und Deutschunterricht.

Bei der Vorbereitung des Lehrers sei endlich nicht zu vergessen, sich über die im Lande bzw. in der Bezirkshauptmannschaft geschützten Tier- und Pflanzenarten zu orientieren, um Beanstandungen durch öffentliche Schutzorgane von vorneherein zu vermeiden.

2. Die gesetzlich geschützten und schutzbedürftigen Pflanzenarten des Monats.* Wie im Vormonat: Stendeln (Orchideen

*) Siehe hierzu auch Heft 3 bis 5 dieses Jahrganges.

— alle Arten), Waldfarne (alle Arten), Schwertlilien (mit teilweiser Ausnahme der gelben Wasserschwertlilie). Folgende jetzt blühende Arten sind gesetzlich völlig geschützt, das heißt, sie dürfen nur zum eigenen Gebrauch und nur in einer einzigen Blüte gepflückt werden: Akelei (*Aquilegia vulgaris*) im Burgenland; Alpenanemone (*Anemone alpina*) in Salzburg; Diptam oder Spechtwurz (*Dictamnus albus*) im Burgenland; Gelbe Teichrose (*Nuphar luteum*) in Kärnten und Salzburg; Seerose (*Castalia alba*) in Kärnten und Salzburg; Stengelloser Enzian (*Gentiana acaulis*) in Kärnten und Steiermark; Sumpfsiegwurz (*Gladiolus palustris*) in Salzburg; Türkenbund (*Lilium martagon*) im Burgenland, in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Schutzbedürftig, daher mitunter in einigen Bezirkshauptmannschaften völlig, sonst aber gegen massenhaftes Pflücken (über 20 Blüten insgesamt) und sammeln zu Erwerbszwecken geschützt sind: Enzian (*Gentiana* sp. — alle Arten) im Burgenland, in Niederösterreich und Oberösterreich; Schwertlilien (*Iris* sp.) im Burgenland, in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien; Sumpfsiegwurz, Gelbe Teichrose und Seerose in Oberösterreich; Türkenbund im Burgenland, in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg.

Dr. Lothar Machura.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Fledermäuse im Stadttinnern. Gelegenheit zu einer nicht alltäglichen Naturbeobachtung hatte man in den wenigen sonnigen Tagen im März am Petersplatz in Wien. Wenn die den Tuchlauben zugekehrte Seite der Kuppel von der Sonne beschienen wurde, kamen die aus dem Winterschlaf erwachten Fledermäuse aus ihren Verstecken und hingen an Gesimskanten, um sich zu erwärmen. Durch ihr lebhaftes Zirpen machten sie Vorübergehende auf sich aufmerksam. Trat dann die Sonne hinter die Häuser und überraschte die Schattenkühle die Tiere, so stürzten sie hilflos aufs Pflaster.

Aquariumpflege, Fütterung der Fische. Wie im Hefte 5 ausgeführt wurde, ist einer der wichtigsten Grundsätze bei der Aquariumpflege die Reinhaltung des Wassers. Darauf ist auch bei der Fütterung besonders zu achten.

Zunächst wäre die Trockenfütterung zu erwähnen, die früher allgemein üblich war. Im Handel gibt es eine ganze Anzahl von Futtermitteln, wie Piscidin, Wawil usw. auch getrocknete Daphnien und die fälschlich „Ameiseneier“ genannten Puppen der Ameisen sind verwendbar. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß gerade die Trockenfütterung zu Wassertrübungen führen kann, wenn Futterreste in Fäulnis übergehen. Hiedurch kann eine starke Infusorienbildung entstehen, die unter Umständen auch einen Sauerstoffmangel erzeugen kann. Die Grundregel bei der Trockenfütterung hat demnach zu lauten: häufig und wenig füttern und nur so viel Futter verabreichen, als die Fische sofort fressen können. Um die Verteilung des Futters auf die ganze Wasseroberfläche zu verhindern, benütze man sogenannte „Futterringe“ aus Glas. Futterreste entferne man alsbald. Kleine Futterreste

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_6](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monate Juni. 86-87](#)